

Änderung der Preisberechnungsmethode beim regulierten Netzzugang

Seit Jahren wird von weiten Teilen der Telekommunikationsbranche sowie von Konsumenten- und Gewerbeorganisationen eine Anpassung der Preisberechnungsmethode für den Zugang zum Netz der vormaligen Monopolistin Swisscom gefordert. Nun eröffnete das UVEK die Anhörung der interessierten Kreise zu einer Revision der massgeblichen Verordnungsbestimmungen.

Worum geht es?

Der Telekommunikationsmarkt wurde in der Schweiz mit erheblichen Verzögerungen liberalisiert. Zwar besteht seit 1998 eine Interkonnektionspflicht (Netzzusammenschaltung). Doch haben alternative Anbieter wie Sunrise erst seit 2007 das Recht, zu nichtdiskriminierenden Bedingungen bzw. zu kostenorientierten Preisen auf die Monopol-Infrastruktur der Swisscom – die sogenannte „letzte Meile“ – zuzugreifen. Mit der Öffnung (sog. Entbündelung) der letzten Meile entbrannte auch eine Diskussion um die „richtige“ Preisberechnungsmethode. Diese wird in der Fernmeldedienstverordnung (FDV) geregelt. Alternative Anbieter, Konsumentenorganisationen und auch der Preisüberwacher kritisieren seit längerem die aktuelle Methode. Der Bundesrat hat erstmals in seinem Bericht zur Evaluation des Fernmeldemarktes vom September 2010 Handlungsbedarf aufgezeigt. Nun präsentiert das federführende UVEK einen Revisionsvorschlag, zu welchem sich die interessierten Kreise bis zum 21. Juni 2013 äussern können. Der Bundesrat wird vermutlich im Sommer über die Vorlage entscheiden.

Weshalb eine Änderung?

Heute kann die marktbeherrschende Swisscom die Netzzugangspreise so berechnen, als ob sie die gesamte Netzinfrastruktur neu bauen würde – und zwar zu heutigen Kosten. Dabei liegt auf der Hand, dass die heutigen Baukosten um ein Vielfaches höher sind,

als die vormalige Monopolistin in der Vergangenheit effektiv bezahlen musste. Zudem konnte die Swisscom ein grosser Teil der Infrastruktur inzwischen amortisieren und es fallen diesbezüglich keine Kapitalkosten mehr an. Somit dürften die effektiven, monatlichen Kosten für einen Teilnehmeranschluss deutlich unter zehn Franken liegen. Dennoch zahlen auf Netzzugang angewiesene Anbieter wie Sunrise aktuell Fr. 15.80 pro Monat dafür. Dies führt zu einer Verzerrung des Wettbewerbs bzw. zu einer Diskriminierung der Konkurrenz. Leidtragende sind dabei auch die Konsumenten.

Was ändert sich?

Mit dem nun vorliegenden Revisionsvorschlag des UVEK soll dieser Missstand beseitigt werden. Die wesentlichen Neuerungen sind:

> Die Kosten werden mit Hilfe eines hypothetischen Netzes berechnet, wie es heute von einem effizienten Betreiber gebaut würde. Da heutige Netze mit Glasfasern realisiert werden, soll neu ein modernes Glasfasernetz die Basis für die Kostenberechnung bilden. Da Glasfasernetze aber viel leistungsfähiger als Kupfernetze sind, wird ein Korrekturfaktor in die Modellrechnung eingebaut, der die unterschiedlichen Ertragsmöglichkeiten der alten (Kupfer) und neuen (Glas) Technologien widerspiegelt. Durch den Korrekturfaktor wird der im Preismodell hergeleitete Kupferanschlusspreis (eines nach wie vor neuen Netzes) entsprechend gesenkt. Eine Preisuntergrenze soll dabei verhindern, dass Swisscom unter den Gestehungskosten anbieten muss.

> Bei der Mitbenutzung der Kabelkanalisationen (ohne Kupferleitung) dürfen bei der Kostenberechnung nur noch Ersatzinvestitionen berücksichtigt werden, da die Duplizierung von Kabelkanalisationen aus volkswirtschaftlichen Überlegungen unerwünscht ist.

> Für Interkonnektion und Mietleitungen schlägt das UVEK eine stufenweise Umstellung des Preismodells auf die neue IP-basierte Technologie vor (Gleitpfad

für 3 Jahre). Dies soll Swisscom die Anpassung an die neuen Rahmenbedingungen erleichtern.

Welches sind die Folgen?

Die Änderungen an der Preisberechnungsmethode werden dazu führen, dass alternative Anbieter zu tieferen Preisen als heute auf die Infrastruktur der marktbeherrschenden Swisscom zugreifen können. Dies wird den Wettbewerb zweifellos beleben. Von Preissenkungen und innovativen Angeboten werden die Endkunden im gesamten Land und damit auch der Wirtschaftsstandort Schweiz profitieren.

Wird durch die Revision der Glasfaserausbau gebremst?

Beim Glasfaserausbau bzw. beim Angebot hochbreitbandiger Dienste (FTTH/FTTC) belegt die Schweiz international eine Spitzenposition. Nicht zuletzt weil nur etwa 10% der kupferbasierten Anschlussleitungen entbündelt sind (Tendenz auf Grund der auslaufenden Technologie abnehmend), werden tiefere Netzzugangspreise den Glasfaserausbau in der Schweiz in keiner Weise bremsen. Viel eher wäre anzunehmen, dass die Swisscom ein Interesse hat, aus der alten Infrastruktur möglichst lange hohe Gewinne zu erzielen und Investitionen in die neue Technologie zu verzögern. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass glasfaserbasierte Anschlussnetze nicht der sektorspezifischen Regulierung unterliegen. Auf diese Netzzugangspreise wird sich eine Anpassung der Kostenrechnungsmethode also nicht auswirken.

Sunrise unterstützt die vorgeschlagene Revision der Preisberechnungsmethode beim regulierten Netzzugang. Nach jahrelanger Diskussion ist sie nun möglichst rasch und konsequent umzusetzen. Auf den in Erwägung gezogenen Gleitpfad ist zu verzichten.